

Berechnung der Gewerbesteuer

Gewerbeertrag

vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)	119.443
+ Beiträge und Spenden (soweit als Betriebsaufwand gebucht)	1.747
+ Bewirtungsaufwendungen	32
+ GewSt nach § 4 Abs. 5b EStG	3.468
= Zwischensumme nach Zurechnungen	124.690
- Sonderbetriebsausgaben	-1.261
= Zwischensumme	125.951
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG	125.951

Hinzurechnungen

Finanzierungsanteile:

Miet- und Pachtzinsen für bewegliche WG des AV	93	
davon 20 v.H. Finanzierungsanteil		
gem. § 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG		18
Miet- und Pachtzinsen für unbewegliche WG des AV	3.699	
davon 50 v.H. Finanzierungsanteil		
gem. § 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG		1.849
Aufwendungen für die Überlassung von Rechten	27.020	
davon 25 v.H. Finanzierungsanteil		
gem. § 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG		6.755
= Summe Finanzierungsanteile i. S. d. § 8 Nr. 1 GewStG		8.622
- Freibetrag Finanzierungsanteile (max. 200.000)		8.622
= Finanzierungsanteile nach Freibetrag		0
hinzuzurechnen: davon 25 v.H.		0
+ Summe der Hinzurechnungen		0

Kürzungen

Zuwendungen i. S. d. § 9 Nr. 5 GewStG	1.748
- Summe der Kürzungen	1.748
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)	124.203

abgerundet auf volle 100 EUR	124.200
- Freibetrag § 11 Abs.1 GewStG	24.500
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag	99.700

Gewerbsteuer-Rückstellung/Aktivierung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag	
99.700 x 3,50 v.H. =	3.489
Gewerbesteuerschuld (3.489 x 350,00 v.H.)	12.212
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	3.468
= berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+) / Aktivierung(-)	8.744

Gewerbesteuererklärung

— Eingangsstempel —

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverluses und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags

①

An das Finanzamt

1 **Schrobenhausen**2 **Steuernummer** **159/173/54607**

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.

Allgemeine Angaben 25

Unternehmen/Firma

3 **Rusk GmbH & Co. KG**

Gegenstand des Unternehmens

4 **Import, Export und Handel****Rechtsform / Art der Tätigkeit**

5 bis 9 frei

10 Der Gewerbebetrieb wird als Einzelunternehmen betrieben. ☐ 1 = Ja11 Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2022 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Absatz 3 GewStG). ☐ 1 = Ja12 Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr 2022 als Reisegewerbebetrieb nach § 35a Absatz 1 GewStG betrieben. ☐ 1 = Ja13 Der Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit des Reisegewerbebetriebs (zum Beispiel Wohnsitzgemeinde des Reisegewerbetreibenden) wurde im Kalenderjahr 2022 verlegt. ☐ 1 = JaNur bei Personengesellschaften und Körperschaften:
Rechtsform des Unternehmens 3714 **GmbH & Co. KG**

Es handelt sich um eine optierende Gesellschaft nach § 1a KStG.

14a Das Unternehmen ist im Weiteren wie eine Körperschaft in Form einer Kapitalgesellschaft zu behandeln. ☐ 1 = Ja15 frei
16 Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch einen unterjährigen Rechtsformwechsel im Kalenderjahr 2022 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen am 2

Steuernummer des anderen Steuerschuldners im Falle des Rechtsformwechsels im Sinne der Zeile 16

17

18 Es handelt sich um ein Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft). 32 ☐ 1 = Ja**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**

30

19 und 20 frei

21 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. 19 ☐ 1 = Ja

Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

20

Es wird eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d folgende AO genutzt, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im laufenden Erhebungszeitraum auswirken soll.

22 Registriernummer **800**23 Offenlegungsnummer **810**24 Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor. **820** ☐ 1 = Ja

Bezeichnung der Steuergestaltungen, soweit noch keine Registrier- und Offenlegungsnummer vorliegen

25

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.**Angaben zum Gewerbebetrieb****Angaben zur Betriebsstätte**

Nicht bei Organgesellschaften und nicht bei Reisegewerbebetrieben nach § 35a GewStG

26 Betriebsstätten bestanden im Kalenderjahr 2022 in mehreren Gemeinden. 3

2

1 = Ja
2 = Nein

27 Betriebsstätte(n) erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2022 über mehrere Gemeinden. ③ 2 1 = Ja
2 = Nein

28 Die einzige Betriebsstätte wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2022 in eine andere Gemeinde verlegt ③ 2 1 = Ja
2 = Nein

29 Wenn ja: Die Betriebsstätte wurde verlegt am

Ort der einzigen Betriebsstätte (bisher)

Ort der einzigen Betriebsstätte (neu)

30 Wenn nein: Postleitzahl der einzigen Betriebsstätte

86523

Ort der einzigen Betriebsstätte

32 Schrobhausen

Hebenummer

Nicht in Zerlegungsfällen und nicht bei Organgesellschaften

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde

Bei Betriebseröffnung beziehungsweise Betriebsbeendigung im Erhebungszeitraum bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

34 Die werbende Tätigkeit wurde begonnen am

35 Die werbende Tätigkeit wurde in 2022 beendet am

Organschaft

36 Das Unternehmen ist Organträger. 1 = Ja

37 Das Unternehmen ist Organgesellschaft. 1 = Ja

Name des Organträgers

zuständiges Finanzamt

Steuernummer des Organträgers

Gewinn aus Gewerbebetrieb

21

(Im Fall der Zeile 103 ist eine Eintragung nur in Zeile 103 zulässig; bei einem Spartenfall (Anlagen ÖHG) sind Eintragungen nur in den Zeilen 70, 71, 72, 104, 127 und 128 zulässig; Zeilen 39 bis 41, 43, 44 und 48: Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Anwendung des § 7 Satz 4 GewStG (ohne Beträge laut Zeilen 46 und 100 bis 102) ④ ⑤ EUR 10 125.951,—

Nur bei Personengesellschaften:
Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nummer 40 EStG und § 8b KStG vermindert um nichtabziehbare Beträge nach § 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG (§ 7 Satz 4 GewStG) 18,—

Nur bei Personengesellschaften:
Nach §§ 20, 42 und 43 InvStG steuerfreie Erträge vermindert um Beträge nach §§ 21 und 44 InvStG (Randziffer 20.20 des BMF-Schreibens vom 21.05.2019, BStBl I 2019, 527) 23,—

42 Der Gewerbebetrieb ist nach folgender Nummer des § 3 GewStG vollständig oder partiell von der Gewerbesteuer befreit: 51

43 Von der Gewerbesteuer befreiter Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Zeile 39 EUR 52,—

44 Von der Gewerbesteuer nach § 13 GewStDV befreiter Anteil am Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Zeile 39 55,—

Korrektur des Gewinns aus Gewerbebetrieb aufgrund der Erstattung von Aufwendungen, die in einem vorangegangenen Erhebungszeitraum der Hinzurechnung unterlegen haben (Eintrag mit negativem Vorzeichen) ②① 21,—

46 Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 15 Absatz 4 InvStG 29,—

Nur bei Personengesellschaften:
Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG: Abziehende nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG 20,—

Anwendung des § 20 Absatz 5 InvStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG):
Gesamtbetrag der bei der Ermittlung des Gewinns aus Gewerbebetrieb vorgenommenen Teilfreistellungen aus unmittelbaren Beteiligungen nach §§ 20 und 21 InvStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 43 Absatz 3 und § 44 InvStG) ⑥ ③④ 53,—

Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG:
Korrekturbetrag nach § 45 Absatz 1 InvStG für die Ermittlung des Gewerbeertrags beim Anleger 54,—

Hinzurechnungen**Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer 1 GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahres (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen 79 und 80) 7**

(enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen 58 bis 65 auszufüllen)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

		EUR	
50	Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer 1 Buchstabe a GewStG) 24	31	
51	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nummer 1 Buchstabe b GewStG)	32	
52	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe c GewStG)	33	
53	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 54)	34	93
54	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abgeschlossen worden sind	38	
55	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe e GewStG)	35	3.699
56	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer 1 Buchstabe f GewStG)	36	27.020
57	Im Betrag laut Zeile 56 enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37	9.856

Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen 79 und 80)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

58	Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer 1 Buchstabe a GewStG) 24	41	
59	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nummer 1 Buchstabe b GewStG)	42	
60	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe c GewStG)	43	
61	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 62)	44	
62	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer 1 Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem 31.12.2019 abgeschlossen worden sind	48	
63	Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer 1 Buchstabe e GewStG)	45	
64	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer 1 Buchstabe f GewStG)	46	
65	Im Betrag laut Zeile 64 enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47	

Hinzurechnung nach § 8 Nummer 4 GewStG

Nur bei einer Kommanditengesellschaft auf Aktien:

66	Gewinnanteile der in § 8 Nummer 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter 8	14	
----	---	----	--

Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer 8 GewStG)

laut gesonderter Einzelaufstellung

67	Name der Personengesellschaft	
67a	Steuernummer der Personengesellschaft	
67b	Anteil am Verlust der in- oder ausländischen Personengesellschaft	

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

67c	Summe der Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer 8 GewStG; Betrag ohne Minuszeichen eintragen) 6 9	16	
-----	--	----	--

Hinzurechnung nach § 8 Nummer 10 bis 12 GewStG

68	Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nummer 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist	19	
69	Ausländische Steuern, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nummer 12 GewStG)	22	

Gewinne aus Anteilen an bestimmten Körperschaften

12 23

20 / 21

Nur bei Mitunternehmerschaften:

70 Anteil der an der Mitunternehmerschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent) %

Nur bei Organgesellschaften:

71 Anteil der an der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent) 21 22 26 %

Bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften:

72 Anteil der an der Mitunternehmerschaft oder der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten natürlichen Personen (100 % abzüglich Prozentsatz laut Zeile 70 oder 71) 21 %

Nur bei Organgesellschaften:

73 Steuerfreie Bezüge nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG beziehungsweise nach § 3 Nummer 41 Buchstabe a EStG oder nach DBA (Summe der Beträge laut Zeile 13 aller Anlagen BEG) 63 EUR ,—

Nur bei Organgesellschaften:

74 Steuerfreie Bezüge nach § 3 Nummer 41 Buchstabe a EStG (Summe der Beträge laut Zeile 21a aller Anlagen BEG) 67 ,—

75 Bezüge nach § 3 Nummer 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der positiven Beträge laut Zeile 22 aller Anlagen BEG) 64 ,—

76 Bezüge nach § 3 Nummer 40 EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der negativen Beträge laut Zeile 22 aller Anlagen BEG) 68 ,—

77 Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer 5 GewStG, soweit auf Körperschaften entfallend (Summe der Beträge laut Zeile 15 aller Anlagen BEG) 26 ,—

78 Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer 5 GewStG, soweit auf natürliche Personen entfallend (Summe der Beträge laut Zeile 23 aller Anlagen BEG) 69 ,—

79 Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer 1 GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile 20 aller Anlagen BEG) 65 ,—

80 Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer 1 GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile 28 aller Anlagen BEG) 66 ,—

81 Kürzung nach § 9 Nummer 2a, 7 und 8 GewStG (Betrag laut Zeile 19 aller Anlagen BEG) 026 ,—

82 Kürzung nach § 9 Nummer 2a, 7 und 8 GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag laut Zeile 27 aller Anlagen BEG) 002 ,—

Kürzungen

20

Kürzung aufgrund des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes nach § 9 Nummer 1 Satz 1 GewStG 10

laut gesonderter Einzelaufstellung

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 01.01.2022 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist

83 (DM-Beträge mit amtlichem Kurs [1 € = 1,95583 DM] in Euro umrechnen) ,—

84 Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

- 1 = 100 % bei Mietwohngrundstücken im Beitrittsgebiet
2 = 400 % bei Geschäftsgrundstücken im Beitrittsgebiet
3 = 250 % bei gemischtgenutzten Grundstücken, Einfamilienhäusern und sonstigen bebauten Grundstücken im Beitrittsgebiet
4 = 600 % bei unbebauten Grundstücken im Beitrittsgebiet
5 = 140 % bei Grundstücken im übrigen Bundesgebiet
6 = 100 % bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

85 Der Einheitswert ist anzusetzen mit

EUR

86 Maßgeblicher Einheitswert ,—

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

87 Summe der maßgeblichen Einheitswerte 051 ,—

Kürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 GewStG

Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen im Sinne des § 9 Nummer 1 Satz 2 folgende GewStG (Die Voraussetzungen des § 9 Nummer 1 Satz 2 bis 6 GewStG sind anhand geeigneter Aufzeichnungen nachzuweisen.) 27 38

88 030 ,—

Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 2 GewStG)

laut gesonderter Einzelaufstellung

89 Name der Personengesellschaft

89a Steuernummer der Personengesellschaft

EUR

89b Anteil am Gewinn der in- oder ausländischen Personengesellschaft ,—

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

		EUR	
89c	Summe der Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 2 GewStG) 6 9	031	
Kürzungen nach § 9 Nummer 2b und 3 GewStG			
90	Die nach § 8 Nummer 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der Kommanditgesellschaft auf Aktien hinzugerechneten Gewinnanteile eines persönlich haftenden Gesellschafters (§ 9 Nummer 2b GewStG) 8	053	
91	Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte im Sinne des § 7 Satz 7 und 8 GewStG (§ 9 Nummer 3 GewStG); negative Beträge mit Minuszeichen eintragen 19	033	
Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nummer 5 GewStG			
92	Zuwendungen im Kalenderjahr 2022 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2021/2022 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nummer 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in der Zeile 96 einzutragen ist	071	1.748
93	Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG	084	
94	Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)	089	
Angaben für die Höchstbetragsberechnung nach § 9 Nummer 5 GewStG			
Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich			
95	Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	057	678.514
Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nummer 5 Satz 9 GewStG)			
Nur bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften			
96	Spenden im Kalenderjahr 2022 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 2021/2022 in den Vermögensstock einer Stiftung, für die der besondere Abzug nach § 9 Nummer 5 Satz 9 bis 11 GewStG beantragt wird		
97	Zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellter verbleibender Vortrag von Vermögensstockspenden nach § 9 Nummer 5 Satz 9 folgende GewStG		
98	Betrag der Vermögensstockspenden, die im Erhebungszeitraum 2022 abgezogen werden sollen	072	
99	Zum Ende des Erhebungszeitraums verbleibender Betrag der Vermögensstockspenden, der aufgrund des Ablaufs des zehnjährigen Abzugszeitraums im Folgejahr nicht mehr beansprucht werden kann	108	
Kürzungsbetrag bei Beteiligung an Zwischengesellschaften nach dem AstG			
laut gesonderter Einzelaufstellung			
99a	Bezeichnung der Zwischengesellschaft		
		EUR	
99b	Kürzungsbetrag nach § 11 Absatz 5 AstG		
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
99c	Summe der Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 5 AstG	109	
Gewerbeertrag in besonderen Fällen			
Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG in Verbindung mit § 7 Satz 3 GewStG):			
- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -			
100	Nach § 5a Absatz 1 EStG ermittelter Gewinn	023	
101	Hinzurechnender Unterschiedsbetrag nach § 5a Absatz 4 EStG und sonstige Hinzurechnungen im Sinne des § 5a Absatz 5 EStG	27	
102	Hinzurechnende Vergütungen im Sinne des § 5a Absatz 4a Satz 3 EStG (gegebenenfalls gekürzt um damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen)	28	
Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:			
- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -			
103	Nach § 8 Absatz 1 Satz 3 KStG ermitteltes Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)	025	
In Fällen der Spartenentrennung bei Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG:			
103a	Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG:		
104	Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (Betrag laut Zeile 71 aller Anlagen ÖHG)	061	EUR

Angaben in Organschaftsfällen

20

Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)

Zeilen 105 bis 107 und 108: Nur bei Organträgern

Zeilen 107a bis 107c und 109 bis 111: Nur bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft laut gesonderter Einzelaufstellung

105	Name der Organgesellschaft	
106	Steuernummer der Organgesellschaft	
		EUR
107	Gewerbeertrag der Organgesellschaft	
107a	Korrekturbetrag nach § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3 Nummer 41 Buchstabe b, § 3c EStG und § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG und § 34c Absatz 3 EStG	
107b	Korrekturbetrag nach §§ 20 und 21 InvStG	
107c	Nur bei Körperschaften: Korrekturbetrag nach § 45 Absatz 1 InvStG	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
108	Summe der Gewerbeerträge der Organgesellschaften	060
109	Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3 Nummer 41 Buchstabe b, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG und der Anwendung von § 34c Absatz 3 EStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)	079
110	Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung der §§ 20 und 21 InvStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 43 Absatz 3 und § 45 Absatz 2 InvStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)	101
111	Nur bei Körperschaften: Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG	102

Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind 16 27

Nur bei Organgesellschaften

Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (laut gesonderter Ermittlung) - negative Beträge mit Minuszeichen eintragen -

112	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3 Nummer 41 Buchstabe b, § 3c EStG und § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG	028
113	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG und § 3 Nummer 41 Buchstabe b EStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG	029
114	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer 40 Buchstabe a, § 3 Nummer 41 Buchstabe b, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG	027
115	Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG	103
116	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG	104
117	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, 21 InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG	105
118	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG	106

Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft

119	Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG	062
-----	---	-----

Fälle des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG

120	Beim übernehmenden Rechtsträger: Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	021
-----	--	-----

Nur bei Organträgern:
Beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

EUR

022

Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG

Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG

024

Verlustabzugsbeschränkungen im laufenden Erhebungszeitraum**Minderung des laufenden Gewerbeverlustes wegen schädlichem Beteiligungserwerb oder Abspaltung** 27

laut gesonderter Ermittlung

Nur bei Körperschaften und Personengesellschaften, soweit an diesen eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:

Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Sinne von § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG im Inland vorhandenen gewerbsteuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel (vergleiche Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 29.11.2017, BStBl I 2017, 1643)

107

Nur bei Körperschaften:

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG)

049

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

Nur bei Körperschaften:

Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (§ 18 Absatz 1 beziehungsweise § 19 Absatz 1 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1, § 15 Absatz 3 und § 16 Satz 1 UmwStG)

078

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

013

Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust nach § 10a Satz 11 und 12**GewStG in Verbindung mit § 8d KStG**

Nur bei Körperschaften:
§ 8d KStG ist auf die Gewerbesteuerfehlbeträge entsprechend anzuwenden (§ 10a Satz 11 und 12 GewStG).

038

1 = Ja

Nur bei Körperschaften:
Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgebundener Gewerbeverlust festgestellt wurde:

035

1 = Ja
2 = Nein

Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG eingetreten.

Angaben zur Verlustfeststellung

Nur bei Personengesellschaften:
Von einem Einzelunternehmen im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig 15

EUR

045

Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 4 GewStR 2009)

048

Nur bei Organgesellschaften:

Im Falle der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:

Im Betrag laut Zeile 130 enthaltener Verlust, der vor dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)

018

Nur bei Betrieben gewerblicher Art:

Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 8 KStG) 11

020

Nur bei Körperschaften:

Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 und § 15 Absatz 3 beziehungsweise § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 3 UmwStG)

047

Nur bei Körperschaften:

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (laut gesonderter Ermittlung)

044

Nur bei Körperschaften:

Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § 10a Satz 11 GewStG in Verbindung mit § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis 8 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums vorhandenen stillen Reserven

052

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (laut gesonderter Ermittlung) ²⁷

EUR

012

Nur bei Personengesellschaften:

Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind

043

Nur bei Personengesellschaften:

Nach § 10a Satz 1 GewStG in Verbindung mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens 1 Million €) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist

055

Nur bei Personengesellschaften:

Nach § 10a Satz 2 GewStG in Verbindung mit § 10a Satz 4 und 5 GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (60 % des 1 Million € übersteigenden Gewerbebeitrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist

081

Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen:

Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

016

Nur bei Körperschaften:

Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe eines angewachsenen Teilbetriebes wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust

003

Nur bei Organgesellschaften:

Im Betrag laut Zeile 141 enthaltener Verlust, der nach dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)

004

Nur bei Personengesellschaften:

Anzahl der übermittelten Anlagen EMU ¹⁸

3

Angaben für Zwecke der Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen:

Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Absatz 3 UmwStG

EUR

082

Sanierungsertrag

Nach Anwendung des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 EStG verbleibender geminderter Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Absatz 3 Satz 1 EStG (§ 7b Absatz 2 Satz 1, gegebenenfalls in Verbindung mit Satz 2 und 3 beziehungsweise Absatz 3 GewStG) vor Anwendung des § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3 GewStG

001

Bei einem unterjährigem Rechtsformwechsel von einer Personengesellschaft zu einem Einzelunternehmen oder umgekehrt ^{2 27}

laut gesonderter Ermittlung

Einheitlich ermittelter Gewerbesteuermessbetrag des Gewerbebetriebs für den gesamten Erhebungszeitraum

007

Für den Steuerschuldner (Einzelunternehmen) ermittelter Gewerbebeitrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen ³⁶

008

Für den Steuerschuldner (Personengesellschaft) ermittelter Gewerbebeitrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen ³⁶

009

Schlusserklärung

Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO in Verbindung mit § 14a GewStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt.

1

1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:

Name

Münchener Steuerrevisions-

Vorname

und Treuhand GmbH

Straße, Hausnummer

Nymphenburger Straße 14

Postleitzahl, Ort

80335 München

Telefon

089/12488-01

zusätzliche Angaben

Steuerberatungsgesellschaft

Mandantennummer

2855 / 48000

Bearbeiterkennzeichen

MJS**Unterschrift**

Ort

Brunnen

Datum

01.08.2023

Unterschrift

Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ergänzungsliste Überleitung zum steuerlichen Gewinn

vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)	110.699
+ Beiträge und Spenden (soweit als Betriebsaufwand gebucht)	1.747
+ Bewirtungsaufwendungen	32
+ GewSt nach § 4 Abs. 5b EStG	12.212
= Zwischensumme nach Zurechnungen	124.690
- Sonderbetriebsausgaben	-1.261
= Zwischensumme	125.951
= endgültiger Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG	125.951

1 frei

2

Steuernummer 159/173/54607

Anlage EMU

zur Gewerbesteuererklärung
(GewSt 1 A) ¹⁸Laufende
Nummer des
Beteiligten
laut Anlage
FB

1

Die mit einem Kreis versehenen
Zahlen bezeichnen die Erläuterun-
gen in der Anleitung zur Gewerbe-
steuererklärung.

Angaben zum Beteiligten

17

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen.

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungs-
schlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG). Bei abweichendem Wirtschaftsjahr erfolgt die
Verteilung entsprechend dem gesellschaftsvertraglich maßgebenden allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel auf die in diesem ab-
weichenden Wirtschaftsjahr beteiligten Mitunternehmer.

Name/Firma des Beteiligten

30 Paulus Hipp

4 frei

5

Identifikationsnummer des Beteiligten (bei natürlichen Personen)

28 82 964 931 501

6

Steuernummer des Beteiligten

27 154/229/10015

anteilige Besteuerungsgrundlagen

EUR

Ct

7

Gewerbeertrag/Gewerbeverlust - Negativen Betrag mit Minuszeichen eintragen -
- ggf. "0,00" -

10 91.910,22

– Zeilen 8 bis 12: Ohne Vorzeichen eintragen –

8

Von einem Einzelunternehmen im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Ge-
werbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG
vortragsfähig ¹⁵

45

9

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebes einer Perso-
nengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von
Personengesellschaften (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 5 Satz 1 und 2 GewStR
2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesell-
schaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 4 GewStR 2009)

48

10

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewer-
beverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

12

11

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger
Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

12

Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähi-
ger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

16

1 frei

2

Steuernummer 159/173/54607

Anlage EMU

zur Gewerbesteuererklärung
(GewSt 1 A) ¹⁸Laufende
Nummer des
Beteiligten
laut Anlage
FB

2

Die mit einem Kreis versehenen
Zahlen bezeichnen die Erläuterun-
gen in der Anleitung zur Gewerbe-
steuererklärung.

Angaben zum Beteiligten

17

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen.

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungs-
schlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG). Bei abweichendem Wirtschaftsjahr erfolgt die
Verteilung entsprechend dem gesellschaftsvertraglich maßgebenden allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel auf die in diesem ab-
weichenden Wirtschaftsjahr beteiligten Mitunternehmer.

Name/Firma des Beteiligten

3

30 Rusk Verwaltungsges. mbH

4 frei

5

Identifikationsnummer des Beteiligten (bei natürlichen Personen)

28

6

Steuernummer des Beteiligten

27

143/207/02209

anteilige Besteuerungsgrundlagen

EUR

Ct

7

Gewerbeertrag/Gewerbeverlust - Negativen Betrag mit Minuszeichen eintragen -
- ggf. "0,00" -

10

0,00

– Zeilen 8 bis 12: Ohne Vorzeichen eintragen –

8

Von einem Einzelunternehmen im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Ge-
werbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG
vortragsfähig ¹⁵

45

9

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebes einer Perso-
nengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von
Personengesellschaften (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 5 Satz 1 und 2 GewStR
2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesell-
schaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 4 GewStR 2009)

48

10

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewer-
beverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

12

11

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger
Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

12

Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähi-
ger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

16

1 frei

2

Steuernummer 159/173/54607

Anlage EMU

zur Gewerbesteuererklärung
(GewSt 1 A) ¹⁸Laufende
Nummer des
Beteiligten
laut Anlage
FB

3

Die mit einem Kreis versehenen
Zahlen bezeichnen die Erläuterun-
gen in der Anleitung zur Gewerbe-
steuererklärung.

Angaben zum Beteiligten

17

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen.

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungs-
schlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG). Bei abweichendem Wirtschaftsjahr erfolgt die
Verteilung entsprechend dem gesellschaftsvertraglich maßgebenden allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel auf die in diesem ab-
weichenden Wirtschaftsjahr beteiligten Mitunternehmer.

Name/Firma des Beteiligten

3

30 Rosalinde Hipp

4 frei

5

Identifikationsnummer des Beteiligten (bei natürlichen Personen)

28 62 784 975 319

6

Steuernummer des Beteiligten

27 154/229/10015

anteilige Besteuerungsgrundlagen

EUR

Ct

7

Gewerbeertrag/Gewerbeverlust - Negativen Betrag mit Minuszeichen eintragen -
- ggf. "0,00" -

10 32.292,78

– Zeilen 8 bis 12: Ohne Vorzeichen eintragen –

8

Von einem Einzelunternehmen im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Ge-
werbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG
vortragsfähig ¹⁵

45

9

Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebes einer Perso-
nengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von
Personengesellschaften (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 5 Satz 1 und 2 GewStR
2009) oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesell-
schaft auf einen Gesellschafter (R 10a.3 Absatz 3 Satz 9 Nummer 4 GewStR 2009)

48

10

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewer-
beverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen

12

11

Nach § 10a Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger
Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

13

12

Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähi-
ger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

16

